

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Verfassungsdienst
Eduard Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

per E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at

Innsbruck, am 11.12.2025

STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Gesetzes mit dem
§18 des Tiroler Teilhabegesetzes (TTHG) geändert wird
– Zugang zur Schulassistenz

Der ÖZIV Landesverband Tirol (ÖZIV Tirol) mit rund 2.200 Mitgliedern in ganz Tirol unterstützt und berät Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen und Alter mit dem Ziel, eine selbstbestimmte und selbständige Teilehabe an der Gesellschaft im Sinne der Zielsetzungen der UN-BRK zu ermöglichen.

Im Rahmen unserer Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen möchten wir bezüglich gegenständlicher Gesetzesnovelle folgende Stellungnahme innerhalb offener Frist abgeben:

Allgemein

Die bedarfsgerechte Finanzierung und Zugang zur Schulassistenz für Kinder mit Behinderungen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein inklusives Bildungssystem und somit auch für teilhabeorientierte, positive Zunftsperspektiven der Kinder.

Die in den erläuterten Bemerkungen zum Änderungsentwurf des § 18 TTHG angeführten Zielsetzungen einer bedarfsgerechten Gewährung, Verfahrens-

vereinfachung und Abkehr von starren Anspruchsvoraussetzungen werden grundsätzlich als positiv bewertet.

Insbesondere die mögliche zusätzliche Einbindung der Bildungsdirektion im Rahmen der Möglichkeit einer pädagogisch-fachlichen Empfehlung für den Zugang zur Schulassistenz sehen wir als sinnvolle Maßnahme. Die Verantwortung für die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems muss vor allem auch von den bildungspolitisch festgelegten Verantwortungsstrukturen mitgetragen werden.

In der Ausformung der Novelle sehen wir jedoch auch **kritische Punkte und mögliche Gefahren im Hinblick auf die Rechtsicherheit des Zugangs bzw. der nicht bedarfsgerechten Einschränkung der Anspruchskreises!**

In diesen Zusammenhang möchten wir auch auf die ausführliche **Stellungnahme der Integration Tirol** verweisen, der wir uns inhaltlich anschließen.

Folgende darin ausführlich dargestellten Kritikpunkte wollen wir hiermit teilen und verstärken:

Die derzeitige Regelung der Gewährung von Schulassistenz bei Bezug von Pflegegeld ODER erhöhter Familienbeihilfe muss beibehalten werden!

Ansonsten kann es zur Einschränkung des Anspruchskreises kommen, wie gerade auch für Kinder mit psychosozialen und kommunikativen Beeinträchtigungen, die oft vom Bezug eines Pflegegeldes ausgeschlossen sind, jedoch erhöhte Familienbeihilfe erhalten.

Die erhöhte Familienbeihilfe ist sinnvollerweise Voraussetzung für sehr viele Leistungen der Behindertenhilfe. Liegt also der Nachweis des Bezuges der erhöhten Familienbeihilfe vor, sollte der Grundsatz gelten: Ein Nachweis genügt. Dies dient nicht nur der Entlastung der Eltern, sondern ist auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und folglich auch kostensparend!

Die Bevorzugung von Pflegegeld als Kriterium auf Basis eines vor allem medizinischen Modells von Behinderung ist unsachlich und widerspricht den Vorgaben der UN-BRK, die diskriminierungsfreie Teilhabe fordert.

Die mögliche Verschiebung eines Anspruchs im Rahmen der Festlegung der Anspruchsvoraussetzungen auf Basis noch zu erlassender Richtlinien, birgt die Gefahr nicht bedarfsgerechter Richtlinienauslegungen vor der Sicherung durch einen rechtsstaatlich abgesicherten Anspruch.

Die zwar wichtige mögliche Berücksichtigung einer pädagogisch-fachlichen Beurteilung durch die Bildungsdirektion kann daher trotzdem dazu führen, dass es auf Basis einer vor allem auch verwaltungsinternen Ermessensentscheidung zu einer zukünftigen Einschränkung des Anspruchskreises kommt.

Die in den erläuternden Bemerkungen auch erwähnte Hoffnung auf die Reduzierung von Kosten nährt die Skepsis einer solchen möglichen Entwicklung zusätzlich.

Abschließend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen auf eine Berücksichtigung!

Für Rückfragen und einen fachlichen Austausch stehen wir jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen!

Für den ÖZIV Landesverband Tirol:

Dr. ⁱⁿ Heike Moroder - Obmann-Stellvertreterin

Mag. Hannes Lichtner - Geschäftsleitung